

Protokoll der Mitgliederversammlung 2014

Ort: **Stadthalle Rheine**
Humboldtplatz 10, 48429 Rheine

Datum: **02. April 2014**

Zeit: **10:00 – 16:00 Uhr**

TOP 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Vorsitzende **Gaby Schnell** begrüßt die Anwesenden (s. Anlage 1) und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Protokollführung liegt satzungsgemäß in den Händen der Schriftführerin **Hildegard Jaekel**.

TOP 2 **Grußworte**
Dr. Angelika Kordfelder, Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin lobt das Engagement der Einwohner/innen, insbesondere das der Senioren/Seniorinnen in ihrer Stadt. Durch den „Sozialplan Alter“, in dem Bedürfnisse und Wünsche für ein adäquates Wohnen und eine gute Infrastruktur für die älteren Menschen aufgenommen sind, ist die Stadt Rheine auf einem guten Weg für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.
Ein besonderes Lob spricht sie der Arbeit des Seniorenbeirates der Stadt Rheine aus, der auf sein 34-jähriges Bestehen zurückblicken kann.

Bernhard Hembrock, stellvertretender Landrat des Kreises Steinfurt
Herr Hembrock beginnt sein Grußwort mit aufmunternden Worten im Hinblick auf die bestehende Situation älterer Menschen und weist auf gute Strukturen im Kreis Steinfurt hin.

In seiner Aussage betont er, dass ein „gelingendes Alter“ von vielen Faktoren abhängig sei, die den Lebensstil der älteren Menschen prägen. Hier nennt er gute gesundheitliche Versorgung und finanzielles Auskommen. Nicht zuletzt sei eine gute Einbindung in das gesellschaftliche Leben einer Kommune für die Qualität des Älterwerdens mitentscheidend. Der demografische Wandel könne durch unterstützende Weichenstellungen und gute Rahmenbedingungen erfolgreich gestaltet werden.

Ferner berichtet Herr Hembrock, dass es im Kreis Steinfurt insgesamt sieben Seniorenvertretungen und eine Kreissenorenvertretung gibt. Ein Wegweiser für ältere Menschen ist auf den Weg gebracht worden.

Horst Erle, Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Rheine
Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und freut sich darüber, dass es gelungen ist, die Mitgliederversammlung in Rheine durchführen zu können. Er begrüßt besonders seinen Vorgänger Peter Leroy, der als erster Vorsitzender den Seniorenbeirat der Stadt Rheine sechzehn Jahre geleitet hat und auch in der Landesseniorenvertretung NRW aktiv gewesen ist.

TOP 3

Ministerin Barbara Steffens

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW

„Erwartungen der Landesregierung an die Interessenvertretungen Älterer, die kommunalen Seniorenvertretungen“

Sehr ausführlich spricht die Ministerin über die Landespolitik in Bezug auf ältere Menschen. Dabei betont Frau Steffens erneut, dass die bereits im Koalitionsvertrag erwähnte Verbindlichkeit zur Einrichtung von Seniorenvertretungen in allen Kommunen/Städten Nordrhein-Westfalens „zur Zeit aus Konnexitätsgründen“ nicht in der Gemeindeordnung des Landes festgeschrieben werden kann. Es brauche Zeit zur Überwindung dieser Hürde. Als Hemmschuh verweist sie auch auf die anderen Fraktionen in der Landesregierung.

Die Ministerin weist auf gravierende strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft hin, insbesondere auf die weitgehend - bei guter gesundheitlicher Verfassung - älter werdende Gesellschaft. Sie spricht von einer neuen Wertegesellschaft und widerspricht rhetorischen Äußerungen, in denen das Alter als Kostenfaktor beziffert wird.

Frau Steffens benennt den Wunsch nach veränderten Rahmenbedingungen nicht nur für das Gesundheitswesen, sondern auch für die Beseitigung alltäglicher Barrieren und verstaubter Vorschriften z. B. in der Verkehrspolitik, allerdings ohne Vorschläge zu unterbreiten.

Eine befriedigende Situation im Pflegebereich sei längst nicht erreicht und hier gäbe es ein breites Feld von Verbesserungen, die sich auf Landesebene bereits in Arbeit befänden.

In den Seniorenvertretungen sieht die Ministerin Verbündete, die sich in ihrer ehrenamtlichen Arbeit am Menschen vor Ort im Quartier orientieren und dort neue Bewegungsräume schaffen. Diese Arbeit sei unverzichtbar, betont die Ministerin.

Sorgen bereitet der Ministerin die zunehmende Altersarmut, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränkt. Diese Armut treffe immer mehr alleinstehende und alleinerziehende Frauen, die oftmals auch noch in die Pflege von Angehörigen eingebunden sind. Zudem wird oft übersehen, wie gravierend die verdeckte Armut geworden ist. Zu diesen Problemen müssen politische Antworten gegeben werden. Nach ihrer Meinung ist es ein gesellschaftliches Versagen, wenn Menschen aus Not zu Suchtmitteln oder verstärktem Medikamentenkonsum greifen, um der Einsamkeit zu entfliehen.

Die Ministerin fordert die Seniorenvertretungen auf, sich energisch einzumischen, auch wenn es manchmal unbequem ist. Nur so können Veränderungen stattfinden, Forderungen verwirklicht und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für ältere Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

TOP 4

Annahme/Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert angenommen.

TOP 5

Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2013

Die innerhalb der satzungsgemäßen Frist von 4 Wochen eingegangene schriftliche Einwendung wurde in die Endfassung eingearbeitet. Dieses geänderte Protokoll ist somit gültig.

TOP 6

Berichte

a) **Rechenschaftsbericht 2013** inklusive Erledigungsstand der **Anträge** aus dem **Jahr 2013**

Gaby Schnell

Die Vorsitzende bedankt sich zunächst bei der Ministerin und betont, dass die LSV NRW hinsichtlich der Verankerung von Seniorenvertretungen in die Gemeindeordnung nicht locker lassen wird.

Geehrt mit einer Urkunde werden die Seniorenvertretungen **Hagen, Moers Rheine, Solingen und Sprockhövel** für ihr 34-jähriges sowie **Gladbeck und Marl** für ihr 35-jähriges Bestehen.

Mit einem Blumenstrauß bedankt sich Gaby Schnell bei **Heike Hänscheid** (Redakteurin der Zeitung *Nun Reden Wir*) für ihre jahrelange unermüdliche Arbeit für die LSV NRW. An die ältesten Teilnehmer der diesjährigen Mitgliederversammlung - **Ilse Finkeldey** aus Minden und **Peter Leroy** aus Rheine - überreicht Gaby Schnell ebenfalls zwei Blumensträuße.

Im Jahr 2013 hat die LSV NRW fünf neue Mitglieder - **Bedburg-Hau, Bornheim, Dormagen, Emsdetten und Havixbeck** - gewonnen. Drei Mitglieder - **Elsdorf, Kreis Wesel** (Runder Tisch Ältere Menschen) und **Witten** - haben die Vollmitgliedschaft erhalten und sind jetzt stimmberechtigt.

In ihrer weiteren Rede geht die Vorsitzende auf die Schwerpunkte der Arbeit im zurückliegenden Jahr ein und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2014. Das Schwerpunktthema **„Was ist das Alter wert?“** ist auf allen Seminaren, Regionalseminaren, bei Veranstaltungen, in der *Nun Reden Wir* und in Gesprächen auf der Landesebene angesprochen und eingebracht worden. Dieses Thema wird die Arbeit der LSV NRW auch weiterhin begleiten.

Das Schwerpunktthema für 2014 lautet **„Alter bewegt – verantwortlich und gemeinsam“** und betrachtet dabei als ein wichtiges Thema die Alterssicherung. **Selbstbestimmung** erhält als weiteres wichtiges Thema ebenfalls eine Sonderstellung im Schwerpunktthema des Jahres 2014 ebenso wie **Bewegung** und **Sport**, die als wesentliche Aktionsfelder für die Lebensqualität im Alter dazu gehören. Der Kooperationsvertrag mit dem Landessportbund NRW soll mit Hilfe der kommunalen Seniorenvertretungen umgesetzt werden.

Die auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Empfehlung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat auf allen Ebenen zahlreiche positive Rückmeldungen gebracht.

Die LSV NRW ist auch an der Weiterentwicklung der Pflegegesetzgebung im Land beteiligt gewesen.

Gaby Schnell weist auf die Wanderausstellung **„Botschaften der Generationen“** hin, die aus der gleichnamigen Veranstaltung im September 2012 hervorgegangen ist. Alle Seniorenvertretungen können die Fotoausstellung und den dazu gehörenden Film ausleihen. Gaby Schnell betont die Verbundenheit der Generationen, die in aktiver Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring NRW fortgesetzt wird.

Im Jahre 2013 hat der Vorstand der LSV NRW eine Organisationsberatung mit dem Ziel begonnen, für die wachsenden Aufgaben die Strukturen und Arbeitsabläufe zu verbessern.

An dieser Stelle geht ein besonderer Dank an die wissenschaftliche Beraterin **Barbara Eifert**, nicht nur für die Erstellung des jährlichen Rechenschaftsberichtes, sondern auch für die Begleitung und Unterstützung des Vorstands in seiner Arbeit.

Über eine Empfehlung der LSV NRW gegen Altersarmut mit Handlungsempfehlungen für Seniorenvertretungen wird im weiteren Verlauf der Versammlung abgestimmt (s. u.).

Weiterhin bleibt die Forderung nach einer verbindlichen Einbindung der Seniorenvertretungen in die Gemeindeordnung des Landes auf der Agenda der LSV NRW. Die Vorsitzende ruft die Anwesenden auf, jetzt vor der Kommunalwahl auf die Landtagsabgeordneten zuzugehen und sie zu diesem Thema anzusprechen.

Anschließend übergibt Gaby Schnell das Wort an Jürgen Jentsch und Dr. Martin Theisohn.

Jürgen Jentsch

Besondere Erwähnung findet die Vereinbarung mit dem Landessportbund NRW, künftig stärker sportliche Betätigung für ältere Menschen in den Blick zu nehmen. Hier sind insbesondere die Kreissportverbände angesprochen, Sportangebote für diese Gruppe auf kommunaler Ebene zu organisieren.

Die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund bildet auch den Hintergrund für die ‚Aktivierungsübungen der Teilnehmer‘ nach der Mittagspause.

Mit dem Landeskriminalamt NRW besteht weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit.

Ebenso wie Gaby Schnell betont Jürgen Jentsch, dass die LSV NRW ihre Bemühungen zur Verankerung der Seniorenvertretungen in die Gemeindeordnung fortsetzen wird.

Jürgen Jentsch teilt weiter mit, dass alle Kommunen, die noch keine Seniorenvertretung haben, angeschrieben worden sind.

Erstmalig bietet die LSV NRW in Jahr 2014 Seminare für Öffentlichkeitsarbeit direkt in den fünf Regierungsbezirken an. Weitere Hinweise zu Seminaren und Informationen sind auf der Homepage der LSV NRW (www.lsv-nrw.de) zu finden.

Siegfried Paasche berichtet über den Arbeitskreis, der die vorliegende Empfehlung zur Altersarmut erarbeitet hat. Die Empfehlung (s. Anlage 2) wird einstimmig angenommen.

Dr. Martin Theisohn stellt die Ergebnisse der Anträge aus dem Jahr 2013 vor (s. Anlage 3).

b) **Bericht des Schatzmeisters**

Rolf Kauls berichtet, dass die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 168.000 Euro beantragt hat. Durch einen ergänzenden Zuwendungsbescheid über 4.900 Euro sind insgesamt 172.900 Euro Haushaltsmittel für das Jahr 2013 zur Verfügung

gestellt worden. Die Abrufraten wurden regelmäßig überwiesen, sodass die Liquidität der LSV NRW stets gesichert gewesen ist.

Der Kostenverlauf in den ersten sechs Monaten ist besonders intensiv gewesen, verursacht durch die Ausgaben für die Mitgliederversammlung 2013 in Meschede und höhere Druck- und Materialkosten.

In den letzten drei Monaten des Jahres 2013 hat es höhere Reisekosten gegeben, da zum Jahresende besonders viele Veranstaltungen und Tagungen stattfinden.

Ferner ist für die Arbeit der LSV NRW in der Geschäftsstelle ein weiterer Raum angemietet und mit notwendigem Mobiliar und Materialien ausgestattet worden.

Im Haushaltsjahr 2013 sind alle geplanten Seminare der Landesseniorenvertretung für die Mitglieder finanziert und mit guter Beteiligung durchgeführt worden.

Die Vorstandsmitglieder sind bei den Vorstandssitzungen regelmäßig über die Kostenentwicklung informiert worden.

Wie im Rechenschaftsbericht 2013 vermerkt, konnte der Haushalt der LSV NRW fast punktgenau abgeschlossen werden und zwar mit einem Minus von 7,46 Euro.

c) **Bericht der Kassenprüfer**

Die Kassenprüfer **Dieter Pohl** aus Minden und **Dieter Freudenberg** aus Bad Oeynhausen haben am 19. Februar 2014 in den Räumen der Geschäftsstelle in Münster die Kasse der LSV NRW geprüft. Sämtliche Belege über Einnahmen und Ausgaben haben vorgelegen. Alle Buchungsvorgänge waren sehr genau durchgeführt und die Belege bestens geordnet. Es hat keine Beanstandungen gegeben.

Dieter Pohl trägt das Ergebnis vor und lobt besonders die Arbeit von der Geschäftsstelle, Karin Rohkamm, hinsichtlich ihrer sorgfältigen und ausführlichen Buchführung.

d) **Aussprache**

Die Wortmeldungen beziehen sich auf die gute Arbeit der LSV NRW und die Unterstützung der Mitglieder durch die Geschäftsstelle. Weitere Fragen zur Arbeit der Landesseniorenvertretung konnten einvernehmlich geklärt werden.

e) **Entlastung des Vorstands**

Dieter Pohl stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands.
Die Entlastung des Vorstands erfolgt einstimmig.

TOP 7 **Änderung der Satzung der LSV NRW**

Die Satzungsänderungen werden von **Dr. Helmut Freund** vorgetragen. In der Präambel gibt es eine Änderung (s. Anlage Nr. 4). Die Satzung wird einstimmig verabschiedet.

TOP 8 **Anträge 2014** (s. Anlage 5)

Dr. Martin Theisohn stellt die Anträge und Voten der Antragskommission vor.

Antrag Nr. 1 **Hilfe - Mehr Zeit für die Pflege und Betreuung**

Antragsteller: Seniorenbeirat Gelsenkirchen

Dem Antrag in der Fassung der Antragskommission wird einstimmig - mit zwei Enthaltungen - zugestimmt.

- Antrag Nr. 2 Einrichtung von Toiletten bei ALDI**
Antragsteller: Seniorenbeirat Lengerich
Der Vorstand ist wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit bereits tätig geworden. Der Antrag ist damit erledigt.
- Antrag Nr. 3 Apothekennotdienst im Bereich der Apothekerkammer Nordrhein (hier: Bereich Geldern und Umgebung)**
Antragsteller: Seniorenbeirat Geldern
Dem Antrag in der Fassung der Antragskommission wird einstimmig zugestimmt.
- Antrag Nr. 4 Rundfunkbeitragsrecht**
Antragsteller: Seniorenrat Bielefeld
Dem Antrag in der Fassung der Antragskommission wird einstimmig - mit zwei Enthaltungen - zugestimmt.
- Antrag Nr. 5 forum-seniorenarbeit**
Antragsteller: Seniorenrat Bielefeld
Dem Antrag in der Fassung der Antragskommission wird mehrheitlich - mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen - zugestimmt.
- Antrag Nr. 6 Prävention vor Altersdiskriminierung**
Antragsteller: Seniorenrat Ratingen
Dem Antrag in der Fassung der Antragskommission wird mehrheitlich - mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen - zugestimmt.
- Antrag Nr. 7 Förderung von Altenpfleger/innen-Ausbildung**
Antragsteller: Seniorenbeirat Ibbenbüren
Dem Antrag in der Fassung der Antragskommission wird einstimmig - mit einer Enthaltung - zugestimmt.
- Antrag Nr. 8 Heimat im Quartier**
Antragsteller: Seniorenbeirat Gladbeck
Dem Antrag in der Fassung der Antragskommission wird mehrheitlich - mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen - zugestimmt.
- Antrag Nr. 9 Bezahlbares Wohnen im Alter**
Antragsteller: Seniorenbeirat Hagen
Dem Antrag in der Fassung der Antragskommission wird mehrheitlich - mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen - zugestimmt.
- Antrag Nr. 10 Einstiegsverbesserungen in öffentlichen Verkehrsangeboten**
Antragsteller: Forum Senioren Hamminkeln
Dem Antrag in der Fassung der Antragskommission wird mehrheitlich - mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen - zugestimmt.
- Antrag Nr. 11 Geriatrische Rehabilitation**
Antragsteller: Kommunale Seniorenvertretung Münster
Dem Antrag in der Fassung der Antragskommission wird mehrheitlich - mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen - zugestimmt.

Antrag Nr. 12 Beleuchtung von Hausnummern

Antragsteller: Seniorenbeirat Remscheid

Dem Antrag in der Fassung der Antragskommission wird mehrheitlich - mit drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen - zugestimmt.

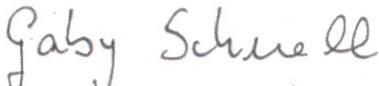
TOP 9 Verschiedenes

Gaby Schnell teilt mit, dass für die Mitgliederversammlung 2015 mehrere Orte als Austragungsort im Gespräch sind: Bad Lippspringe, Dortmund, Recklinghausen und Troisdorf.

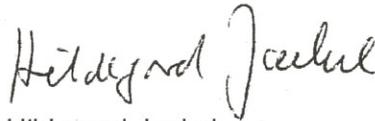
TOP 10 Schlusswort

Gaby Schnell dankt allen für die rege Teilnahme und für die disziplinierte Mitarbeit. Der Vorstand freut sich auf die weitere Arbeit mit und für ältere Menschen.

Münster/Dorsten
14. Mai 2014



Gaby Schnell
Vorsitzende



Hildegard Jaekel
Schriftführerin

- Anlage Nr. 1 **Anwesenheitsliste**
- Anlage Nr. 2 **Empfehlung des AK Altersarmut**
- Anlage Nr. 3 **Bearbeitungsstand der Anträge 2013**
- Anlage Nr. 4 **Satzung der LSV NRW e. V.**
- Anlage Nr. 5 **Beschlossene Antragstexte 2014**

Anlage Nr. 1

Anwesenheitsliste
Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW e. V.
am 02. April 2014 in Rheine

Anwesende Seniorenvertretungen:

1	Aachen	46	Hilden
2	Altenberge	47	Hille
3	Arnsberg	48	Holzwickede
4	Bad Oeynhausen	49	Hürth
5	Bergisch Gladbach	50	Ibbenbüren
6	Bielefeld	51	Iserlohn
7	Bocholt	52	Issum
8	Bochum	53	Jülich
9	Borken, Kreis	54	Kalletal
10	Bornheim	55	Kerpen
11	Bottrop	56	Kevelaer
12	Brilon	57	Köln
13	Datteln	58	Krefeld
14	Detmold	59	Kreuztal
15	Dormagen	60	Lengerich
16	Dorsten	61	Lippstadt
17	Dortmund	62	Lohmar
18	Duisburg	63	Lübbecke
19	Düren	64	Lüdinghausen
20	Düsseldorf	65	Lünen
21	Eitorf	66	Marl
22	Elsdorf	67	Marsberg
23	Emsdetten	68	Meerbusch
24	Erkrath	69	Meschede
25	Erwitte	70	Mettmann
26	Eschweiler	71	Minden
27	Espelkamp	72	Moers
28	Euskirchen	73	Morsbach
29	Extertal	74	Münster
30	Geldern	75	Niederkassel
31	Gelsenkirchen	76	Oberbergischer Kreis
32	Geseke	77	Plettenberg
33	Gladbeck	78	Porta Westfalica
34	Greven	79	Preußisch Oldendorf
35	Gütersloh	80	Pulheim
36	Haan	81	Radevormwald
37	Hagen	82	Ratingen
38	Halle	83	Recklinghausen
39	Haltern am See	84	Recklinghausen, Kreis
40	Hamm	85	Remscheid
41	Hattingen	86	Rheda-Wiedenbrück
42	Hemer	87	Rhede
43	Herford	88	Rheine
44	Herne	89	Rheinisch-Bergischer-Kreis
45	Herzebrock-Clarholz	90	Schermbeck

- 91 Schloß Holte-Stuckenbrock
- 92 Selm
- 93 Sendenhorst
- 94 Siegen
- 95 Soest
- 96 Solingen
- 97 Spenge
- 98 Sprockhövel
- 99 Steinfurt, Kreis
- 100 Steinhagen
- 101 Stolberg
- 102 Sundern
- 103 Troisdorf
- 104 Unna, Kreis
- 105 Vlotho
- 106 Voerde
- 107 Waltrop
- 108 Werl
- 109 Wermelskirchen
- 110 Wesel
- 111 Wetter
- 112 Willich
- 113 Witten
- 114 Wülfrath

**Nicht stimmberechtigte
anwesende Seniorenvertretungen:**

- 1. Bad Lippspringe
- 2. Bad Sassendorf
- 3. Delbrück
- 4. Kaarst

Abwesende Seniorenvertretungen:

- 1 Aachen, StädteRegion
- 2 Ascheberg
- 3 Bedburg-Hau
- 4 Bönen
- 5 Brüggen
- 6 Burscheid
- 7 Dinslaken
- 8 Dörentrup
- 9 Erftstadt
- 10 Emmerich
- 11 Essen
- 12 Grevenbroich
- 13 Halver
- 14 Hamminkeln
- 15 Havixbeck
- 16 Herzogenrath
- 17 Hüllhorst
- 18 Kierspe
- 19 Kirchlengern
- 20 Kürten
- 21 Langenberg
- 22 Löhne
- 23 Lügde
- 24 Meckenheim
- 25 Mettingen
- 26 Monheim
- 27 Mülheim
- 28 Oberhausen
- 29 Oerlinghausen
- 30 Olpe
- 31 Rees
- 32 Rheinberg
- 33 Rietberg
- 34 Rommerskirchen
- 35 Rösrath
- 36 Schieder-Schwalenberg
- 37 Schwerte
- 38 Steinfurt
- 39 Straelen
- 40 Übach-Palenberg
- 41 Uedem
- 42 Weeze
- 43 Werne
- 44 Wesel, Kreis
- 45 Wesseling
- 46 Wuppertal
- 47 Zülpich

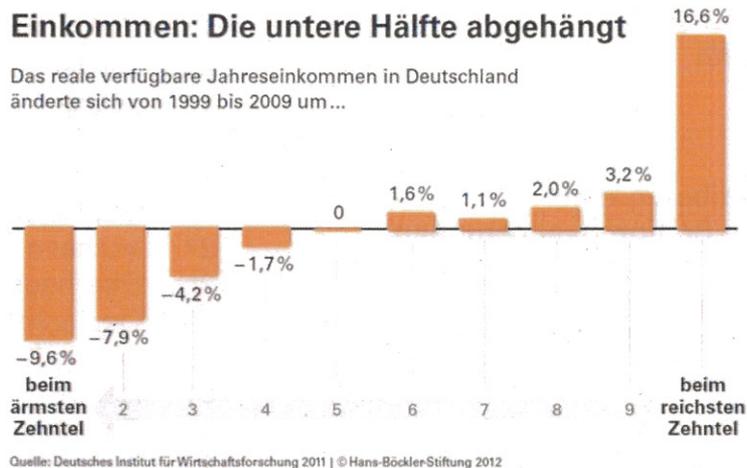
Empfehlung der LSV NRW gegen Altersarmut mit Handlungsempfehlungen für Seniorenvertretungen

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 2. April 2014 in Rheine

Mitglieder des Arbeitskreises Altersarmut, die die Inhalte der Empfehlung erarbeitet und abgestimmt haben: Lilo Heine, Porta Westfalica; Ursula Kirschbaum-Fitzek, Lohmar; Mathilde Mens, Selm; Siegfried Paasche, Hille; Friedhelm Potthoff, Kalletal; Klara-Elisabeth Sader, Düsseldorf; Manfred Schröder, Lohmar; Gertrud Schönborn, Hürth; Manfred Stranz, Kaarst; Peter Teschner, Delbrück; Gaby Schnell (Leitung), Jürgen Jentsch, Dr. Helmut Freund, Birgit Povel, LSV NRW; Barbara Eifert, wiss. Beraterin der LSV NRW

1. Armut im Alter: Die Position der Landesseniorenvertretung NRW

Ein lange Zeit überwunden geglaubtes Thema gewinnt zunehmend wieder an Bedeutung: Armut im Alter. Die Landesseniorenvertretung NRW wendet sich in erster Linie gegen Armut im Alter. Sie hat aber zugleich die zunehmende Armutsgefährdung und Armut anderer Altersgruppen im Blick, denn die heute armen Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Eltern sind die von Armut betroffenen alten Menschen der Zukunft.



Die Forderung der Landesseniorenvertretung NRW

Die LSV NRW sieht gesellschaftspolitische Möglichkeiten, gegen die *Folgen von Armut* im Alter aktiv zu werden. Die Ursachenbekämpfung aber liegt nicht in der Hand ehrenamtlich engagierter Menschen, sondern auf allen Ebenen von Politik und Wirtschaft (Bund, Land, Kommune). Nur wenn von diesen Seiten aus massive Bemühungen bei der Ursachenbekämpfung der Armut unternommen werden, lässt sich die absehbar drohende Armut vieler alter Menschen noch verhindern. Die Landesseniorenvertretung NRW fordert die Verantwortlichen daher auf, in der Gegenwart aktiv zu werden, anstatt das Problem zu verharmlosen und dessen Lösung immer weiter zu vertagen.

2. Definition, Ursachen und Ausmaß von Armut im Alter

2.1 Was ist Armut? Wer gilt als arm?

Die Definitionen von Armut sind unterschiedlich und spiegeln vielfältige Positionen gegenüber den Ursachen, den Möglichkeiten der Erfassung sowie der Bekämpfung der Armut wider. Armut besteht aus einer Kombination von Einkommensarmut (z.B. geringe Rente, Pension und weitere Einkünfte) und Lebenslagearmut (z.B. schlechte Wohnverhältnisse, Gesundheit sowie soziale Beziehungen und Kontakte). Armut bedeutet dabei immer eine Unterversorgung in wesentlichen Lebensbereichen. Damit kann Armut nicht allein als *absolute Armut* (d.h. Mangel an lebensnotwendiger Nahrung, Kleidung, Unterkunft oder Gesundheitsfürsorge, Gefährdung und/oder unmittelbare Bedrohung der physischen Existenz) verstanden werden, sondern ist stets im Verhältnis zu den jeweiligen Lebensverhältnissen wirklichkeitsnah zu betrachten. Diese Betrachtungsweise wird als *relative Armut* bezeichnet. Als „arm“ gelten demnach Menschen, die über zu geringe materielle, soziale und persönliche Möglichkeiten verfügen, um ihren dritten und vierten Lebensabschnitt im Vergleich zum allgemeinen Lebensstandard einigermaßen zufriedenstellend zu gestalten. Daraus folgt in der Regel eine soziale Ausgrenzung für diese Menschen.

2.2 Ursachen von Armut im Alter

Die vielfältigen Ursachen von Armut im Alter sind in der Regel im Lebenslauf erworben. So führen mangelnde Bildungschancen in Kindheit und Jugend in der Regel zu niedrig qualifizierten Arbeitsplätzen mit geringen Entlohnungen. Das Risiko arbeitslos zu werden, ist höher als bei qualifizierter Arbeit. Geringer Lohn, Langzeitarbeitslosigkeit, diskontinuierliche Erwerbsbiographien sowie die Minderung der Erwerbsfähigkeit gelten als Hauptrisikofaktoren, um in Altersarmut zu geraten. Verschärfend wirken gesundheitliche Beeinträchtigungen, ein Migrationshintergrund sowie Pflegebedürftigkeit. Zusätzlich wird die Situation durch die hohe Lebenserwartung - vor allem bei Frauen - verschärft.

2.3 Ausmaß von Armut im Alter – aktuell und künftig

Gemessen wird Armut, indem ein bestimmtes Niveau definiert wird, ab dem ein Mensch als arm gilt. Dies geschieht in der Bundesrepublik mit Hilfe des sogenannten *Nettoäquivalenzeinkommens*, einem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen.

Demnach gelten derzeit Menschen als arm, die über weniger als 979,75 Euro pro Monat als Einkommen verfügen. Schon heute wird dieses Einkommen allein durch die durchschnittlichen Altersrenten nicht erzielt bzw. nur knapp überschritten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erreichbaren Rentenwerte bei einem Stundenlohn von 10,80 Euro und - zum Vergleich - bei einem Stundenlohn von 16,48 Euro.

Monatslohn in Euro (brutto)	Nettorente z. Zt. bei 51 % Niveau 35 Beitragsjahre	Nettorente z. Zt. bei 51 % Niveau 40 Beitragsjahre	Nettorente ab 2030 bei 43 % Niveau 35 Beitragsjahre	Nettorente ab 2030 bei 43 % Niveau 40 Beitragsjahre
1.900,-- Stundenlohn 10,80	620,30	708,92	523,00	597,71
2.900,-- Stundenlohn 16,48	946,77	1082,03	798,26	912,30

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2012, verwendet im Vortrag von Heinz-Wilhelm Schaumann M.A. Dozent für Internationale und Europäische Studien vom RheinAhrCampus der Hochschule Koblenz

Gemäß WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans Böckler-Stiftung) Report 12 vom Januar 2014 verdienen in der Bundesrepublik 8,2 Mio. abhängig Beschäftigte unter 10 Euro pro Stunde. Das sind 24,2 Prozent aller Beschäftigten.

Grundsicherung bezogen im Jahre 2010 in NRW 3,1 Prozent (112.245 Menschen) der über 65 Jahre alten und älteren Menschen. Bei den Männern waren es 2,4 Prozent und bei den Frauen 3,6 Prozent. Schon diese Auswahl an Fakten lässt erkennen, dass - ohne Veränderung der Einkommenssituation der Menschen im Rentenalter - der Anteil der Grundsicherungsempfänger stark ansteigen wird. Bereits heute sind die Lebenslagen älterer Menschen von deutlich erkennbaren Ungleichheiten bei den Einkommen geprägt. Ein Blick auf den Sozialraum zeigt darüber hinaus unterschiedliche Armutsgefährdungen und -betroffenheiten, je nach Wohnort und Stadtteil.

Hinzu kommt, dass Menschen mit zu geringen finanziellen Mitteln von Angeboten und Dienstleistungen sowie von Teilhabemöglichkeiten, deren Preise weiter steigen, ausgeschlossen werden. Alle genannten Fakten und Entwicklungen werden das Problem der Altersarmut künftig absehbar und deutlich verschärfen.

3. Wie kann sich materielle und immaterielle Armut im Alter zeigen?

Armut im Alter wird in der Gegenwart, insbesondere im öffentlichen Raum, immer deutlicher sichtbar. Der alte Mensch, der Flaschen sammelt, um das Pfand einzulösen, gehört inzwischen zum Bild der Stadt. Folgende Erscheinungsformen und Kennzeichen lassen sich in Bezug auf Armut im Alter nennen:

„Bei einem Seminar habe ich vor kurzem eine Frau getroffen, die mir sagte, dass sie ihre Kinder in Hamburg nicht besuchen kann, weil sie weder Geld für die Bahnfahrkarte hat, noch Mitbringsel kaufen könnte. Sie möchte aber ihren Kindern nicht zur Last fallen und schämt sich für ihre Situation.“

Brigitte Paetow, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Mecklenburg-Vorpommern und Mitglied in der Nationalen Armutskonferenz Quelle: 04.06.2013

- Zunehmende Erwerbsnotwendigkeit älterer Menschen
- Eine steigende Inanspruchnahme von Grundsicherung
- Verschämte Armut, d.h. Mangel an Geld, der verheimlicht wird und durch billiges Essen und Einsparungen von Teilhabe am öffentlichen Leben kompensiert wird
- Krankheit und vorzeitig einsetzende Pflegebedürftigkeit
- Isolation

4. Wie können Seniorenvertretungen die Folgen von Armut im Alter entschärfen und was können sie von Kommunen fordern?

*Handlungsempfehlungen für
Seniorenvertretungen!*

Als unabhängige Interessenvertretung Älterer können kommunale Seniorenvertretungen heute in 164 Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen das Thema „Armut im Alter“ auf die politische Tagesordnung bringen. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten aktiv zu werden:

- Forderung der Seniorenvertretung an die Kommune nach einer kontinuierlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattung.
Damit lassen sich Ausmaß und Entwicklungen von Armut einschätzen und es können daraus konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wichtig ist hierbei die sogenannte „Sozialraumperspektive“. Die Berichterstattung muss die Entwicklungen in den einzelnen Stadt- und Gemeindeteilen aufzeigen, da sich Armutsgefährdungen und -betroffenheiten in Stadt- und Gemeindeteilen unterschiedlich zeigen. Beispiel: Angebot einer Schuldnerberatung im Stadtteil.
- Gründung eines Bündnisses gegen Armut im Alter - oder auch gegen Armut allgemein - in der Kommune.
Damit können gemeinsame Handlungsmöglichkeiten entwickelt, durchgeführt und im Zeitverlauf geprüft werden.
- Einrichtung von Begegnungsforen für den regelmäßigen Austausch mit den institutionell, politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen und Handelnden, um sich über die Entwicklungen und die Handlungsmöglichkeiten auszutauschen.
- Einsatz für die Einrichtung und den Erhalt von Ansprechstellen und -orten für Ältere im Stadtteil und Quartier mit niedriger Zugangsschwelle und breiter Informationsvielfalt. Dazu kann auch ein Café zur Kontaktaufnahme und zum Austausch gehören.

- Initiative und Mitwirkung bei der Einrichtung von nachbarschaftlichen Netzwerken, um der Isolation alter Menschen entgegenzuwirken. Beispiel: Eine Seniorenvertretung könnte in einem Stadtteil beginnen, ein Netzwerk zu knüpfen.
- Engagement für barrierearme und -freie Wohnungen und ein barrierearmes und -freies Wohnumfeld.
- Bemühungen für die Begrenzung von Mietpreisen in den Innenstädten.
- Einsatz für den Erhalt der Mobilität durch ausreichende Angebote im ÖPNV und vergünstigte Fahrmöglichkeiten. Solche Vergünstigungen gibt es vereinzelt, aber nicht in allen Städten und Gemeinden. Mobilität wird aber gerade dann bedeutsam, wenn ärztliche und andere Versorgung nicht im Wohnumfeld gegeben ist.
- Bereitstellung mobiler Versorgungsmöglichkeiten in entlegenen Gegenden.
- Initiierung und Unterstützung von kostengünstigen Freizeitangeboten.
- Initiative zum besseren Zugang zu Informationen für Ältere durch Werbung und Ansprache.
- Präventiver Einsatz für gute Bildung bei Kindern aus armen Familien mit und ohne Migrationshintergrund und Initiierung und/oder Übernahme von Patenschaften für Kinder und Jugendliche.

Anlage Nr. 3/Bearbeitungsstand der Anträge an die Mitgliederversammlung 2013

Antragsteller	Thema	Text	Aktivitäten/Stand
Seniorenbeirat Rheda-Wiedenbrück	Service aller Telefonanbieter	Die Mitgliederversammlung fordert die Bundesregierung - insbesondere das Verbraucherministerium - auf, im Bereich der Serviceangebote der Unternehmen die Möglichkeiten der rechtlichen Klarstellungen und Auflagen zu prüfen. Es ist nicht hinzunehmen, dass es nach endlos langen Warteschleifen dann heißt: „Haben Sie das Problem... drücken Sie die 1 – 2 – 3 – 4 usw.“	Bundesministerin Ilse Aigner (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) wurde angeschrieben. Die Rückantwort aus dem BMELV war sehr unbefriedigend: Kosten entstehen bereits bei der ersten Computerreaktion; Änderungen sind nicht geplant. Der Antragsteller wurde von der Antwort informiert. Zusätzlich hat die LSV Bundesminister Heiko Maas (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) sowie den ‚Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände‘ angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Vom BM Maas ist mittlerweile eine Antwort mit dem Hinweis eingetroffen, dass gesetzliche Änderungen nicht geplant seien. Die LSV ist dagegen weiterhin der Auffassung, dass Kosten erst anfallen sollten, wenn ein personaler Kontakt erfolgt.
Seniorenrat Bielefeld	Pflege sichern – Pflege wertschätzen	<p>Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich bei den Beratungen zum „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen“ dafür einzusetzen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▲ der drohende Mangel an Pflegekräften durch Aufwertung der Ausbildung und durch höhere Wertschätzung und ausreichende Bezahlung verhindert wird, ▲ die Betreuungseinrichtungen finanziell so ausgestattet werden, dass ausreichendes und qualifiziertes Betreuungspersonal eingestellt werden kann, ▲ die Mitarbeiter in den Betreuungseinrichtungen ständig weitergebildet werden und auch nur qualifizierte Pflegeleitungen eingestellt werden können, die eine Weiterbildung in Personalführung und Pflegemanagement erfolgreich durchlaufen haben, ▲ die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen durch Anwendung des Werdenfelser Modells und durch Modellversuche weitgehend überflüssig gemacht wird. <p>Über den Erfolg seiner Tätigkeit soll der Vorstand spätestens auf der nächsten Mitgliederversammlung berichten.</p>	<p>Der Antrag ist die Grundlage für die Stellungnahmen in den Arbeitsgemeinschaften und zum Gesetzesvorhaben.</p> <p>Diese Stellungnahmen können auf der Homepage der LSV NRW eingesehen und abgerufen werden.</p> <p>Mittlerweile konnte erreicht werden, dass die Zahl der Ausbildungsplätze deutlich erhöht wurde. Im neuen Pflege- und Heimgesetz NRW wird die Weiterbildung des Personals gefordert, Heimleitungen können nur solche Personen sein, die eine spezifische Ausbildung für diese Funktion haben.</p> <p>Nach einem großen Kongress zum Abbau von freiheitsentziehenden Maßnahmen - im Februar 2013 - wird nun in vielen Kreisen und Städten das Werdenfelser Modell angewandt.</p>

Antragsteller	Thema	Text	Aktivitäten/Stand
Seniorenrat Bielefeld	Witwenrente	Die LSV NRW e.V. fordert die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen auf, keine weiteren negativen Änderungen an den bisherigen Regelungen zur Hinterbliebenenrente vorzunehmen. Sonst würde das Risiko der weiteren Entwicklung von Armut im Alter deutlich erhöht.	Ein Schreiben an die Bundestagsfraktionen und Bundeskanzlerin Merkel ist erfolgt. Im Koalitionsvertrag gibt es aber keine Hinweise, dass die Regelungen zur Witwenrente verändert werden sollen. Ministerpräsident Horst Seehofer hat geantwortet und versichert, dass keine Verschlechterungen vorgesehen seien.
Seniorenbeirat Ibbenbüren	Einkaufserleichterungen für Senioren, die nicht mehr mobil sind	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, Kontakt zu den Lebensmittelketten aufzunehmen und dort anzuregen, dass diese einen Bringesevice für weniger mobile Personen anbieten. Wo dies nicht gelingt, sollten die Möglichkeiten des rollenden Einkaufswagens genutzt werden. Zusätzlich bittet die Mitgliederversammlung die kommunalen Seniorenvertretungen, in Gesprächen mit den lokalen Anbietern ein kundenfreundliches Verhalten zu erreichen.	Der Vorstand hat die Lebensmittelketten angeschrieben und um Umsetzung dieses Beschlusses gebeten. Bisher hat nur Aldi-Süd geantwortet und die Einrichtung eines Bringendienstes abgelehnt.
Senioren-Arbeitskreis Bad Sassendorf	Betreutes Wohnen im Alter	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass der Begriff „Betreutes Wohnen“ in NRW nur dann verwandt werden darf, wenn das Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen für ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen“ des Kuratoriums Betreutes Wohnen NRW erteilt worden ist. Sonst sollte nur der Begriff „Service-Wohnen“ (§ 31-34 WTG) verwandt werden.	Ministerin Steffens wurde angeschrieben. In der Antwort aus dem MGEPA wird erläutert, dass eine Unterschutzstellung der Bezeichnung leider nicht möglich sei. Zusätzlich sei das Schutzbedürfnis der Mieter beim Wohnen mit Service deutlich geringer als bei Bewohnern von Pflegeeinrichtungen, sodass die Bestimmungen aus dem WTG herausgenommen worden seien. Die LSV NRW bedauert sehr, dass die §§ zum Thema „Wohnen mit Service“ aus dem GEPA gestrichen worden sind. In unserer Stellungnahme haben wir die erneute Aufnahme gefordert.
Seniorenbeirat Düsseldorf	Pflegestamm-tische in den Gemeinden	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand und die örtlichen Seniorenvertretungen, sich in Zusammenarbeit mit der Landesstelle Pflegende Angehörige, den Selbsthilfeorganisationen, der kommunalen Verwaltung und der Landesregierung dafür einzusetzen, dass in allen Gemeinden Angebote der Selbsthilfe für Pflegende Angehörige (Selbsthilfegruppen, Gesprächskreise, Stammische etc.) geschaffen werden.	Die LSV NRW hat sich brieflich an Ministerin Steffens gewandt und angeregt, dass in Zusammenarbeit mit der Landesstelle Pflegende Angehörige regionale Tagungen durchgeführt werden, um die Organisation von Selbsthilfegruppen bei den Pflegenden Angehörigen voranzutreiben. Diese regionalen Veranstaltungen in Kooperation mit der LSV sind mittlerweile angelaufen. Die LSV bittet die örtlichen Seniorenvertretungen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

Antragsteller	Thema	Text	Aktivitäten/Stand
Seniorenbeirat Düsseldorf	Palliativmedizin und Palliativpflege für den Seniorenbereich	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung, dem Krankenhausverband und gegenüber den ärztlichen Stanzesorganisationen dafür einzusetzen, dass die ambulante und stationäre Palliativversorgung verbessert wird. Zusätzlich sollen die Seniorenvertretungen in den Kommunen und Kreisen diese Forderungen gegenüber den örtlichen Gremien vortragen und z. B. die Bildung von Palliativ-Netzwerken anregen.	Der Vorstand hat Ministerin Steffens und die Kassenärztliche Vereinigungen (KV) angeschrieben und um Förderung der Palliativversorgung gebeten. Vom MGEPA wird diese Forderung unterstützt. Gleichzeitig wies das MGEPA darauf hin, dass die KV Nordrhein und die KV Westfalen-Lippe unterschiedliche Verfahren haben. Die KV Nordrhein hat dann zu einem Gespräch eingeladen. Dabei wurde vereinbart, diese Gespräche fortzusetzen. Die KV Westfalen-Lippe hat in einem kurzen Schreiben darauf verwiesen, dass in Westfalen-Lippe alles bestens geregelt sei.
Kreis-Seniorenvertretung Steinfurt	Wohnraumförderung	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr dafür einzusetzen, dass die für den sozialen Wohnungsbau und für die Herstellung von Barrierefreiheit und für die Wärmedämmung vorgesehenen Fördergelder der NRW-Bank auch nur für diesen Zweck eingesetzt werden. Dazu müssen ggf. die Fördervoraussetzungen attraktiver gemacht und die Anforderungen an die Barrierefreiheit bei Ausbau im Bestand reduziert werden. Insbesondere die demografische Entwicklung erlaubt nicht, diese Gelder in andere Maßnahmen der Landesregierung umzuschichten.	Der Vorstand hat Minister Groschek angeschrieben und um Verbesserung der Förderbedingungen gebeten. In seiner Rückantwort bestätigt Minister Groschek, dass die Förderung - zu nun deutlich günstigeren Konditionen - weitergeführt werden soll, sodass nun wieder mit einer Nutzung der Förderung zu rechnen ist. Die Mittel wurden nicht anderweitig verausgabt.
Seniorenbeirat Iserlohn	Senioren als Kunden von Banken und Sparkassen	Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich bei den Sparkassen und Banken dafür einzusetzen, dass ältere Menschen in Banken und Sparkassen bei der Bedienung der dort aufgestellten Automaten kostenlos unterstützt werden. Zusätzlich soll sich der Vorstand der LSV dafür einsetzen, dass für Behinderte und ältere Kunden von den Banken und Sparkassen ein spezieller Service (Beratung, Geld-Bringe-Dienst etc.) angeboten wird. Die örtlichen Seniorenvertretungen werden gebeten, hierüber den Kontakt zu den örtlichen Sparkassen und Banken zu suchen.	Der Vorstand hat die Banken und Sparkassen (jeweils den Landesverband) angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Die Sparkassen haben geantwortet und darauf hingewiesen, dass die Hilfestellung bei der Bedienung der Automaten selbstverständlich sei. Man werde aber bei den nächsten Fortbildungen diesen Punkt nochmals gesondert ansprechen.
Forum Senioren Hammerkeln	Ungerechtigkeit bei Anrechnungszeiten der Kindererziehung	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass die unterschiedliche Anerkennung der Kindererziehungszeiten im Rentenrecht aufgehoben wird. Dazu sollen auch laufende Petitionsverfahren unterstützt werden.	Der Vorstand hat die Mitglieder mit Unterschriftenlisten versehen. Es kamen über 8.000 Unterschriften zusammen. Diese wurden am 17. Januar in Berlin übergeben, s. dazu auch den Bericht in der <i>Nun Reden Wir</i> .

Antragsteller	Thema	Text	Aktivitäten/Stand
Seniorenrat Erkrath	Homepage der Seniorenvertretungen	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, unter den Mitgliedern eine Umfrage mit folgenden Fragestellungen durchzuführen: Gibt es eine eigene Homepage? Wie lautet die Internetadresse der Homepage? Wer trägt die Kosten? Wer betreut die Homepage? In welchen Bereichen sollte die LSV Hilfestellungen geben?	Die Abfrage bei den Mitgliedern ist im Jahr 2013 mit gutem Rücklauf erfolgt; die Auswertung ist derzeit in Arbeit.
Seniorenrat Erkrath	Behindertengerechter Zugang zu Arztpraxen	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen dafür einzusetzen, dass diese den Grad der Barrierefreiheit der Arztpraxen erfassen, leicht zugänglich veröffentlichen und die Herstellung der Barrierefreiheit bei den Arztpraxen unterstützen. In Zukunft sollten nur noch barrierefreie Arztpraxen zugelassen werden. Hierdurch sollen die Anforderungen der UN-BRK umgesetzt werden.	Der Vorstand hat die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) angeschrieben. Die KV Nordrhein hat geantwortet. Dies war allerdings nicht zufriedenstellend, darauf wurde im Gespräch wegen der Palliativversorgung hingewiesen. Weitere Aktionen hinsichtlich der Kassenärztlichen Vereinigungen sind in Planung. Die kommunalen Seniorenvertretungen sollten parallel dazu aktiv werden.
Seniorenbeirat Erfstadt	Mobile Wohnraumberatungsstelle	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr dafür einzusetzen, dass in allen Kommunen das Angebot einer aufsuchenden Wohnberatung angeboten wird. Diese Beratung soll die Möglichkeiten des Abbaus von Barrieren und deren Finanzierung beinhalten.	Der Vorstand hat Minister Groschek angeschrieben. In seiner Rückantwort betont er, dass er keine Förderung der Mobilen Wohnraumberatung in den Städten und Kreisen fördern könne, die Forderung nach einer aufsuchenden Wohnberatung hat er aber unterstützt. Die LSV hat nun die für die Quartiersentwicklung zuständige Ministerin angeschrieben und um erneute Förderung der kommunalen Wohnberatungsstellen gebeten.
Seniorenbeirat Hagen	Förderung der Nutzung des Schienen- und Busverkehrs von SeniorInnen bei bestmöglicher Sicherheit	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich in den Gesprächen mit der Landesregierung und den dort gebildeten Gremien (Fachbeirat Barrierefreiheit, Fachbeirat Partizipation, Landesbeirat für Behinderte) sowie den Fraktionen und den Verkehrsverbänden sich für Verbesserungen beim Bus- und Schienenverkehr einzusetzen. Die Mitgliederversammlung bittet zusätzlich die kommunalen Seniorenvertretungen, die Möglichkeit des Gesprächs mit den örtlichen Unternehmen des ÖPNV zu nutzen und dort auch auf die Errichtung von Fahrgastbeiräten zu drängen und sich an diesen Beiräten aktiv zu beteiligen. Ziel dieser Aktivitäten ist ein leichter Zugang zur Nutzung des ÖPNV, ein Abbau von Barrieren und die Erhöhung der Sicherheit der Fahrgäste (Verhinderung von Übergriffen).	Im Bereich des VRS (Verkehrsverbund Rhein Sieg) konnte schon im Jahr 2012 ein Jour Fixe mit dem Vorstand des VRS sowie mit Vertretern der interessierten Seniorenvertretungen eingerichtet werden. Im VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) ist dies nun Ende 2013 ebenfalls erfolgt. Im Februar 2014 soll dies auch im Bereich Ostwestfalen-Lippe erfolgen. Bei diesen Besprechungen wurden die Beschlüsse der verschiedenen Mitgliederversammlungen vorgelegt und um Unterstützung gebeten. Bisher sind die Vorstände sehr bereitwillig auf die Wünsche der LSV eingegangen. Für die nächsten Besprechungen wurde die Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Haltepunkte als Schwerpunktthema gewählt.



SATZUNG

der

LANDESSENIOREN-

VERTRETUNG NRW e. V

Präambel

Die demographische Entwicklung zeigt, dass die Zahl der älteren Menschen weiter steigen wird. Damit sind Veränderungen in der Gesellschaft zu erwarten. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist ein intensiver Informationsaustausch erforderlich. Die Landesseniorenvertretung dient dazu als Plattform und ist überregional das Sprachrohr der älteren Generation.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V. Er hat seinen Sitz in Düsseldorf und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Aufgaben und Zweck

Die Landesseniorenvertretung NRW e. V. ist der landesweite Zusammenschluss der kommunalen Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen.

Der Verein bezweckt:

- die Interessenvertretung der älteren Generation in allen politischen Belangen,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene,
- die Solidarität zwischen der älteren und jüngeren Generation zu fördern,
- die Förderung der aktiven Teilnahme der älteren Generation am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben,
- die Mitarbeit als Interessenvertretung in den relevanten landespolitischen Gremien,
- die Mitarbeit an der Erstellung eines Landesförderplanes NRW sowie an der Umsetzung und Weiterentwicklung von Gesetzen und Verordnungen auf Landes- und Bundesebene,
- die Förderung von Initiativen und Aktivitäten,
- die Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die kommunalen Seniorenvertretungen.

Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch neutral und vertritt die Interessen der älteren Generation gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und Verwaltung sowie Verbänden und Organisationen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied wird auf Antrag die kommunale Seniorenvertretung - Seniorenvertretung (SV), Seniorenbeirat (SB), Seniorenrat (SR) -. Dabei kann es in jeder Kommune nur eine anerkannte Seniorenvertretung geben.

Mitglied kann auch eine Kreissenorenvertretung werden, wenn sie ein Zusammenschluss der örtlichen Seniorenvertretungen ist und eine eigene Satzung hat.

Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich an den Vorstand der LSV NRW e. V. zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.

2. Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können solche Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste um die Arbeit für ältere Menschen und/oder um den Verein erworben haben. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

3. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) bei einer kommunalen Seniorenvertretung durch Auflösung,
- b) durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich mitzuteilen ist,
- c) durch Ausschluss auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit der Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Mit dem Ausschluss erlöschen alle Ansprüche dem Verein gegenüber.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

Jährlich findet im ersten Halbjahr eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung vier Wochen vorher schriftlich einzuladen sind. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Der Vorstand gibt mit der Einladung einen Schlusstermin für die Einreichung von Anträgen bekannt.

Jedes Mitglied und die Mitglieder des Vorstandes haben eine Stimme. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 40 % der Mitglieder zugegen sind. Die Durchführung der Mitgliederversammlung bestimmt die Geschäftsordnung. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von der/dem Vorsitzenden und der/dem Schriftführerin/Schriftführer zu unterzeichnen und den Vereinsmitgliedern zuzustellen ist.

Der Mitgliederversammlung obliegen:

- a) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Kassenberichtes der Kassenprüfer über das abgelaufene Geschäftsjahr,
- b) die Entlastung des Vorstandes,
- c) die Wahl des Vorstandes bzw. Nachwahlen zum Vorstand,
- d) die Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern. Die Kassenprüferinnen/Kassenprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören.
- e) die Beschlüsse zur Satzung,

- f) die Entscheidung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge,
- g) die Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Außerordentliche Mitgliederversammlung:

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder dieses schriftlich mit Begründung beantragen. Der Vorstand kann ebenso beim Vorliegen eines wichtigen Grundes die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschließen.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern, der/dem Schriftführerin/Schriftführer, der/dem Schatzmeisterin/Schatzmeister und vier Beisitzerinnen/Beisitzern.

Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter die/der Vorsitzende oder eine/ein Stellvertreterin/Stellvertreter, sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Der Vorstand wird auf drei Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Wahl der/des Vorsitzenden sowie die Wahl der beiden Stellvertreterinnen/Stellvertreter hat vor der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder in besonderen Wahlgängen zu erfolgen. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der laufenden Amtsperiode aus, so ist eine Nachwahl in der nächsten Mitgliederversammlung durchzuführen.

Der Vorstand wird von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von einer/einem Stellvertreterin/Stellvertreter, einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit.

Wählbar zum Vorstand sind nur Personen, die einer kommunalen Seniorenvertretung angehören, die Mitglied des Vereins ist.

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden und der/dem Protokollführerin/Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- a) die Geschäftsführung des Vereins,
- b) die Einberufung der Mitgliederversammlung und Ausführung der Beschlüsse,
- c) die Aufstellung des Haushaltsplanes.

§ 8 Vereinsfinanzierung

Der Verein finanziert sich durch:

- a) die Förderung durch die Landesregierung NRW,
- b) andere öffentliche Mittel.

Mitgliederbeiträge werden nicht erhoben.

§ 9 Verwendung von Vereinsmitteln

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Für Aufgaben, die Vorstands-

mitglieder im Interesse des Vereins wahrnehmen, können kostendeckende Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 12 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Auflösung ist vollzogen, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dem Antrag zustimmen. Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen dem Land NRW für gemeinnützige Zwecke der Altenarbeit zu. Die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind gemeinsam bei der Liquidation vertretungsberechtigt.

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung
am 02. April 2014 in Rheine beschlossen.

Anlage Nr. 5/Beschlossene Antragstexte 2014

Nr.	Antragsteller	Thema	Text
1	Seniorenbeirat Gelsenkirchen	Hilfe – Mehr Zeit für die Pflege und Betreuung	<p>Die Mitgliederversammlung der LSV NRW stellt fest, dass die Vergütung der Leistungen in der ambulanten Pflege in den letzten sechs Jahren weit weniger angestiegen ist als die Personalkosten. Entsprechend wenig Zeit haben die Pflegekräfte für den einzelnen Patienten. Damit ist eine zugewandte, aktivierende und würdevolle Pflege nicht mehr möglich und somit sind auch die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nicht erfüllt.</p> <p>Die MV bittet deshalb den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung, der Bundesregierung und den sonst zuständigen Gremien für eine Erhöhung der Vergütung einzusetzen. Dazu soll ein Personalbemessungssystem etabliert werden, das eine aktivierende und würdevolle Pflege zum Ziel hat.</p>
2	Seniorenbeirat Lengerich	Einrichtung von Toiletten bei ALDI	<p>Der Vorstand ist wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit bereits tätig geworden. Der Antrag ist damit erledigt.</p>
3	Seniorenbeirat Geldern	Apothekennotdienst im Bereich der Apothekerkammer Nordrhein (hier: Bereich Geldern und Umgebung)	<p>Die Mitgliederversammlung der LSV NRW nimmt zur Kenntnis, dass zum 1.1.2014 die Apothekerkammer Nordrhein eine Änderung des Systems für die Auswahl der am Notdienst teilnehmenden Apotheken eingeführt hat (Übernahme von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe). Die Mitgliederversammlung befürchtet, dass es dadurch zu einer weiteren Verschlechterung der Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten in den Notdienstzeiten kommen kann. Sie bittet deshalb die Seniorenvertretungen, die Entwicklung kritisch zu begleiten und Probleme sowohl an den Vorstand der LSV NRW als auch an die Apothekerkammer Nordrhein zu melden. Der Vorstand der LSV soll das Gespräch mit der Apothekerkammer Nordrhein und dem zuständigen Ministerium suchen und dort die Bedenken vortragen.</p>
4	Seniorenrat Bielefeld	Rundfunkbeitragsrecht	<p>Die Mitgliederversammlung der LSV NRW bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass die Härtefallregelung beim Rundfunkbeitrag erneut überprüft wird. Die Mitgliederversammlung ist weiterhin der Auffassung, dass Haushalte mit geringem Einkommen (< 30 % über der Grundsicherung) von der Beitragspflicht befreit werden sollen. Das Gleiche gilt für Bewohner der stationären Pflegeeinrichtungen sowie der ambulant betreuten Wohngemeinschaften.</p>

Nr.	Antragsteller	Thema	Text
5	Seniorenrat Bielefeld	forum-seniorenarbeit	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand der LSV NRW, sich gegenüber dem MGEPA dafür einzusetzen, dass das „Forum Seniorenarbeit“ und in diesem Zusammenhang die Homepage www.forum-seniorenarbeit.de , die bisher gewährte Unterstützung für die örtlichen Online-Gruppen sowie die anderen aktivierenden Maßnahmen auch weiterhin erhalten bleiben.
6	Seniorenrat Ratingen	Prävention vor Altersdiskriminierung	Der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW wird gebeten, sich beim Landesjugendring und allen Verbänden der Altenarbeit und -politik für realistische Altersbilder einzusetzen. Dazu lädt die Landesseniorenvertretung NRW zu einem Gespräch auf Landesebene ein, dessen Ziel die Verabschiedung einer gemeinsamen Vereinbarung ist.
7	Seniorenbeirat Ibbenbüren	Förderung von Altenpfleger/innen- Ausbildung	Die Mitgliederversammlung der LSV NRW bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung und den zuständigen Gremien dafür einzusetzen, dass die Aus- und Weiterbildung zur AltenpflegerIn weiter gefördert wird. Zusätzlich soll der Vorstand sich dafür einsetzen, dass durch die Etablierung eines Personalbemessungssystems in Betreuung und Pflege ausreichend Kräfte zur Verfügung stehen, um eine aktivierende und würdevolle Pflege durchzuführen. Die Wertschätzung der Arbeit der Pflegekräfte muss dann auch durch eine bessere - der Qualität der Anforderungen entsprechende - Bezahlung zum Ausdruck kommen.
8	Seniorenbeirat Gladbeck	Heimat im Quartier	Die Mitgliederversammlung der LSV NRW sieht einen großen Unterstützungsbedarf bei der Weiterentwicklung der „Quartiere“. Dies erscheint nur möglich, wenn hauptamtliche Kräfte „Kümmerer“ dafür zur Verfügung stehen. Die Mitgliederversammlung bittet deshalb den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung für die praktische Umsetzung der Quartiersarbeit einzusetzen und dazu eine finanzielle Förderung der Kommunen für den Einsatz von „Quartierskümmerern“ einzufordern.
9	Seniorenbeirat Hagen	Bezahlbares Wohnen im Alter	Die Mitgliederversammlung der LSV NRW bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung für die Beibehaltung und Ausweitung der Förderung des bezahlbaren sozialen Wohnungsbaus und damit dem Bau von barrierefreien und altengerechten Wohnungen einzusetzen. Zusätzlich soll auch der Umbau zu barrierearmen Wohnungen im Bestand wirkungsvoll gefördert werden. Die Mitgliederversammlung bittet zusätzlich die lokalen Seniorenvertretungen, sich in ihrem Bereich für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen und auch den Umbau im Bestand und die Verwendung der Fördermittel einzufordern.

Nr.	Antragsteller	Thema	Text
10	Forum Senioren der Stadt Hamminkeln	Einstiegsverbesserungen in öffentlichen Verkehrsangeboten	<p>Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung und weiteren zuständigen Gremien (Verkehrsverbünde) für einen schnellen Abbau der Barrieren beim Einsteigen in Bus und Bahn einzusetzen. Solange ein höhengleicher Einstieg in die Bahnen nicht möglich ist, muss an jedem Haltepunkt eine entsprechende Einstiegshilfe zur Verfügung stehen, die den Einstieg mit Rollstuhl oder Rollator ermöglicht. Dies entspräche auch den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention.</p> <p>Um dies zu erreichen, werden auch die Mitglieder der Seniorenvertretungen in den Fahrgastbeiräten und bei den Jours fixes der drei überregionalen Nahverkehrsverbünde gebeten, diese Forderung dort vorzutragen und umzusetzen.</p>
11	Kommunale Seniorenvertretung Münster	Geriatrische Rehabilitation	<p>Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, eine Umfrage bei den Seniorenvertretungen durchzuführen und deren Einschätzung der Probleme und Möglichkeiten der Einrichtungen zur Rehabilitation von Senioren zu erfragen. Der Vorstand wird den Seniorenvertretungen dazu einen Fragenkatalog zur Verfügung stellen.</p> <p>Zusätzlich sollen die Angebote, Möglichkeiten und Probleme der Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation bei der Landesregierung, den Ärzteorganisationen und den Krankenhausorganisationen abgefragt werden.</p> <p>Ziel der Maßnahmen soll eine Verbesserung der Rehabilitation sein, die das Ziel der Rückkehr in die eigene Häuslichkeit haben soll.</p>
12	Seniorenbeirat Remscheid	Beleuchtung von Hausnummern	<p>Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, durch das Bauministerium prüfen zu lassen, ob eine Beleuchtung der gut sichtbaren Hausnummern entweder im Rahmen der Bauordnung oder durch kommunale Satzung angeordnet werden kann. Der Vorstand wird dann die lokalen Seniorenvertretungen vom Ergebnis unterrichten und um Umsetzung bitten.</p>